



Plan für den Hygiene- und Infektionsschutz in der Corona-Zeit im Familienzentrum Bondorf

- **Anzahl der Teilnehmer*innen**
- Max. Personenzahl siehe den jeweils aktuellen Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für Einrichtungen der Familienbildung für Kurse und Offene Treffs. (Stand 19.6.2020 ist uns der Erlass vom 10.5.2020 bekannt, demnach dürfen maximal 20 Personen (einschließlich Kursleiter*in/Gastgeber*in) teilnehmen. Kinder werden auch als Person gezählt.
- Es ist drinnen und draußen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten bei Angeboten mit Erwachsenen, die auf einem Stuhl sitzen. Bei Angeboten mit Familien, die sich im Raum oder auch auf einer Matte am Boden bewegen, gilt als Berechnungsfaktor 10 m² pro Person bzw. pro Paar aus einem Haushalt (also z.B. Mutter-Kind-Paar).
- Der Mehrzweckraum sowie der Gruppenraum haben jeweils ca. 50 m². Hieraus ergibt sich mit obiger Regel eine maximale Anzahl von 5 Eltern-Kind-Paaren pro Raum.
- **Zugang und Hygieneregeln für Teilnehmer*innen**
 - Für Personen mit einschlägigen Symptomen (z.B. Fieber, Husten, Verlust Geschmacks- u. Geruchssinn) ist der Zutritt zum Familienzentrum untersagt. Ebenso für Personen, die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - Die Namen und eine Kontaktmöglichkeit (Telefon oder E-Mail) der Besucher*innen wird pro Veranstaltung in einem Formular erfasst. Die Listen werden vom Vorstand 4 Wochen in einem abgeschlossenen Schrank im Familienzentrum aufbewahrt und dann vernichtet. Mit dem Eintrag in das Formular wird per Unterschrift bestätigt, dass keine Infektion bei der Person und in deren Familie vorliegt. Bei einer Corona-Virus-Infektion innerhalb von 14 Tagen nach Besuchen des Familienzentrums ist der Vorstand des Familienzentrums unverzüglich über die Infektion und dazu bekannten Details zu informieren.



- Der Zugang erfolgt bei Veranstaltungen im Garten nur über das Gartentor. Das Kommen und Gehen erfolgt einzeln. Bei Veranstaltungen im Innenraum erfolgt der Zugang über den normalen Eingang, das Gehen über den Ausgang zum Garten und das Gartentor. Haben die Angebote einen festen gemeinsamen Anfang und Ende und ist somit nicht mit Gegenverkehr im Eingangsbereich zu rechnen, kann das Gehen über den normalen Eingang erfolgen, aber auch einzeln.
- Die Besucher*innen werden mit Aushängen über die Hygiene- und Abstandsregeln informiert und ggf. von der Leitung darauf hingewiesen.
- Körperkontakt bei Personen, die nicht aus einem Haushalt sind, oder Begrüßungsrituale sind nicht gestattet.
- Die Gruppen und Angebote werden so organisiert, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten beginnen bzw. enden und sich die Gruppen nicht begegnen.
- Beim Betreten des Zentrums und dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands (1,50 m) nicht gerechnet werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden. Eine einfache nicht-medizinische Mund-Nasen-Maske genügt. Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz und für sie gilt die Abstandsregel nicht.
- An den Türen der offenen Treff- und Gruppenräume stehen den Besucher*innen Desinfektionsspender (Spray oder Gel) zur Verfügung. In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die Toiletten (Wickelraum mit Kindertoilette, Erwachsenentoilette) dürfen nur einzeln aufgesucht werden bzw. gleichzeitig nur von Personen des gleichen Haushalts (Eltern-Kind-Paar). Damit sich die Personen im Flur nicht begegnen, wird zu Beginn des linken Flures im Eingangsbereich des Mehrzweckraums ein drehbares „Besetzt“/„Frei“-Schild für die Erwachsenen- sowie die Kindertoilette (Wickelraum) angebracht und auf die Benutzung dessen durch die Leitung hingewiesen.
- **Hygienemaßnahmen im Zentrum**
 - Die Gastgeberin des Cafés bzw. die Kursleiterin hat die Leitung der Veranstaltung und ist für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Hygieneregeln und -bestimmungen verantwortlich.



- Vor, während und nach der Veranstaltung muss der Raum ausreichend gelüftet werden, also je nach Außentemperatur jeweils mindestens 3 - 5 Minuten alle Fenster ganz öffnen.
- Benutztes Spielzeug und andere Gegenstände müssen nach Ende der Veranstaltung entsprechend gesäubert werden (mit normalem Reinigungsmittel) und zum Trocknen ausgelegt werden bis zum nächsten Tag.
- Viel benützte Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tischoberflächen oder Fenstergriffe, Küchenzeile Arbeitsfläche, Spüle und Griffe, Toiletten), werden je nach Benutzungsfrequenz während der Öffnungszeit oder nach der Veranstaltung gereinigt.
- Kinderwägen werden nur durch das Gartentor eingelassen und sind auf der Terrasse abzustellen.
- **Ausgabe von Speisen und Getränken**
 - Das Buffet ist bis auf weiteres geschlossen. Die Essens- und Getränkeausgabe findet durch Bedienung am Tisch statt. In der Küche halten sich maximal 2 Gastgeberinnen unter Beachtung des Mindestabstands auf. Die Gastgeberinnen tragen im Flur und im Café-Bereich beim Bedienen einen Mundschutz. Die Essens- und Getränkeausgabe kann alternativ auch durch ein geöffnetes Fenster erfolgen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird, nur mit Mundschutz.
 - Die einseitige Getränke-/Speisekarte ist laminiert und nur auf einem Ständer/an der Wand für die Besucher*innen einsehbar und wird nicht angefasst. Beim Verräumen in den Schrank wird sie von der Gastgeberin abgewischt.